Zeitschrift: Berner Geographische Mitteilungen

Herausgeber: Geographisches Institut Universität Bern, Geographische Gesellschaft

Bern

Band: - (1999-2000)

Artikel: Wer setzt sich durch? : Kantons- und Stadtplanung im Spannungsfeld

divergierender Interessen

Autor: Meier, Bernhard / Staub, Hugo / Hahn, Felix

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-322524

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

6. September 1991 besteht ein Waffenstillstand, der von der UNO überwacht wird.

Marokko hält ungefähr drei Viertel des 250'000 Quadratkilometer grossen Territoriums besetzt und verwaltet es als marokkanische Provinz. Diese ist durch einen Wall zur Sahara hin abgesichert. Die Polisario kontrolliert und verwaltet das verbleibende Viertel. Kofi Annan ernennt am 1. Januar 1997 James Baker als Sonderbeauftragten für die Westsahara und versucht, Bewegung in die festgefahrene Situation zu bringen. Die sahraouische Bevölkerung, die während der spanischen Kolonialzeit in der Westsahara gelebt hat und deren direkten Nachfahren sollen darüber befragt werden, ob sie unter marokkanischer oder sahraouischer Flagge leben wollen. Die UN Mission für die Durchführung der Volksabstimmung, MINURSO, anerkennt von 147'000 identifizierten Personen lediglich 84'000 als stimmberechtigt. Marokko fordert seither, dass zusätzlich 65'000 Personen pauschal in die Liste der Stimmberechtigten aufgenommen werden. Sowohl die Frente Polisario, als auch ausländische Beobachter stellen sich gegen dieses Ansinnen, da sich dieses Kontingent aus Mitgliedern dreier marokkanischer Stämme zusammensetzt, die nie unter spanischer Kolonialverwaltung standen. Die MINURSO überprüfte im Sommer 1999 die Herkunft der 65'000 vorgeschlagenen Personen. Die Volksabstimmung wurde in den Juli 2000 verschoben.

Was nach dem Referendum geschieht, ist offen. Das UNO Flüchtlingshilfswerk UNHCR bereitet die Umsiedlung von 80'000 Sahraouis aus Tindouf und 20'000 Flüchtlingen aus Mauretanien vor. Marokko hat viel in die besetzte Westsahara investiert. Offene Fragen bestehen zur innenpolitischen Entwicklung des Königreichs. Die Reaktionen europäischer Staaten, allen voran jene Spaniens und Frankreichs, sind unbekannt.

Von direkter wirtschaftlicher Bedeutung sind die Phosphatvorkommen in Bou-Craa und die reichen Fischgründe im kalten Auftriebswasser des Kanarenstroms. Weitere Bodenschätze werden vermutet. In erster Linie scheint künftig Nomadenwirtschaft und lokaler Handel den Alltag der Sahraouis zu bestimmen.

Villa Cisneros heisst heute Ad-Dakhla. Saint-Exupéry ist mit seinen literarischen Meteoriten-funden im hellen Kalk der Tafelberge in Vergessenheit geraten. Eines aber bleibt, der Wunsch nach Friede und einem menschenwürdigen Leben. Wem gehört die Westsahara? Laut internationaler Gemeinschaft haben jene Anrecht auf das Land, die seit einem Viertel Jahrhundert im Sand von Tindouf und in Mauretanien darauf warten, in Frieden nach Westen zu ziehen.

Ralph Rickli

Wer setzt sich durch? Kantons- und Stadtplanung im Spannungsfeld divergierender Interessen

Dr. Bernhard Meier, stv. Leiter Richtplanung, Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern.

Hugo Staub, stv. Stadtplaner, Stadtplanungsamt der Stadt Bern, 14. Dez. 1999

Dem Referat zur Raumplanungspraxis in der Schweiz lagen Fragen wie die folgenden zu Grunde: Wo stossen wir auf Interessenkonflikte? Wie äussern sich diese? Wie geht die Raumplanung damit um? An konkreten aktuellen Bespielen (z.B. Brünnen) wurden diese Fragen diskutiert.

Konflikte sind Ausdruck von Interessengegensätzen. Dass Konflikte mit politischen, demokratischen Mitteln gelöst werden können, ist eine wichtige Annahme für die weiteren Überlegungen. Denn der Auftrag der Raumplanung ist es, einen Interessenausgleich anzustreben. Es handelt sich also nicht um die Durchsetzung von Einzelinteressen. Im Artikel 3 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird diese Abwägungspflicht festgehalten und klar definiert.

Nun geht man aber implizit davon aus, dass eine wertfreie Abstimmung der Interessen nicht möglich ist. Eine "optimale" Konfliktlösung wird sich auch nicht von alleine einstellen, denn die Spiesse der verschiedenen Akteure (Grundeigentümer, Promotor, Investor, Nutzer, Öffentlichkeit) sind unterschiedlich lang. Eine Schwäche der Raumplanung besteht darin, dass sie sich nicht differenziert genug mit den Akteuren und mit der Frage, wessen Spiess wie lang ist, auseinandersetzt. Eine präzise Betrachtung lohnt sich, weil der Interessenausgleich nur möglich ist, wenn man die Interessen der Akteure auch wirklich kennt. Übrigens haben nicht nur die Raumplaner oft ein zu undifferenziertes Bild von den übrigen Akteuren, sondern die übrigen Akteure haben ebenfalls oft ein zu undifferenziertes Bild von Auftrag und Zweck der Raumplanung.

Ziel der Raumplanung ist es Richt- bzw. Nutzungspläne zu erstellen, welche via Ermittlung von Interessen, Interessenbewertung und Interessenabwägung im Rahmen des Gesetzes (Rechtmässigkeit) ausgearbeitet werden. Eines der grossen Probleme liegt darin, dass InteressenvertreterInnen nicht jederzeit erkennbar sind und oft widersprüchlich handeln.

Schlussendlich soll die Raumplanung einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten. Dazu ist sie mit ihren Ausgleichsverfahren (Berücksichtigung der ökonomischen, gesellschaftlichen wie auch der ökologischen Interessen) auch

prädestiniert. Nicht zu vergessen sind hier aber die Eigeninteressen der Raumplanung, welche dieser Theorie des Ausgleichs oft entgegenstehen. So versuchte man in den 60/70er Jahren mit Raumplanung eine "bessere" Gesellschaft zu erreichen. In den 80er Jahren fungierte die Raumplanung als verlängerter Arm des Umweltschutzes und in den 90er Jahren galt es, um jeden Preis Flächen für die wirtschaftliche Entwicklung bereitzustellen. Welches sind die Eigeninteressen der heutigen Raumplanung?

In der Raumplanung sind einerseits Moderationsverfahren, welche Kommunikation ermöglichen sollen, ein Schlüssel zu umsetzbaren Lösungen in der Praxis. Andererseits sind es Kooperationsverfahren zur Realisierung eines Vorhabens durch partnerschaftliche Lösungssuche und Umsetzung.

Konfliktlösung ist ein Kerngeschäft der Raumplanung!

Felix Hahn

Ethnische Konflikte und Regionalismus in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion

Prof Dr. Jörg Stadelbauer, Institut für Kulturgeographie der Universität Freiburg i.Br, 12. Januar 2000

Bis zu ihrem Zerfall wirkte die Sowjetunion auf den aussenstehenden Beobachter wie ein monolithischer Block, der vor allem von der Einheitlichkeit des politischen und wirtschaftlichen Systems geprägt war. Im Zerfallsprozess wurden zunehmende zentrifugale Kräfte sichtbar, die zu einer Fragmentierung des vormals so einheitlich wirkenden Raumes zu führen schienen.

Traten zunächst ethnisch-territoriale Spannungen in den Vordergrund, die die Illusion vom Sowjetmenschen als neuem Menschentyp hinwegfegten und die nach Territorialität und Eigenbestimmung verlangten, so waren es wenig später regionalistische Tendenzen, die die Machtfülle der Hauptstadt vor allem im flächengrössten Nachfolgestaat Russland in Frage stellten. So erscheinen die fünfzehn Nachfolgestaaten heute als ein grosser Konfliktraum, in dem historisch angelegte Auseinandersetzungen immer wieder aufleben, einmal entfachte Konflikte nicht zur Ruhe kommen und damit eine Stabilisierung immer weiter in die Zukunft rückt. Rund 23 Millionen ethnische Russen leben als Minderheiten in den neuen Staaten und werden in vielen Fällen nur schlecht integriert. Flüchtlingsbewegungen führen vor allem im südlichen Russland zu einem akuten Wohnungsproblem. Nicht zu vergessen sind ökologisch bedingte Konflikte, speziell zu erwähnen sind Aral- und Baikalsee sowie radioaktiv verseuchte Räume in der Ukraine (Tschernobyl) und Kasachstan.

Dieser generalisierende Eindruck muss zunächst durch einen Überblick über die Konfliktsituationen differenziert werden. Dabei werden, als räumlicher Schwerpunkt mit weitgehend beigelegten Problemen, der baltische Raum und die osteuropäischen Nachfolgestaaten angesprochen, als bleibende Konfliktherde Mittelasien und Kaukasien. In einzelnen Teilräumen Russlands konnten drohende ethnische Konflikte durch die politischrechtliche Regelung des Ressourcenzugangs in Kompetenzabgrenzungsverträgen zwischen Region und Zentrum geklärt werden (z.B. Tatarstan, Baschkortostan, Sacha-Jakutien). Dadurch wurde aber ein Regionalismus unterstützt, der bereits älter angelegt war, im Zerfallsprozess jedoch neue Impulse erhielt. Allein in Russland bestehen mit 89 verschiedenen Regionen, Gebieten oder Republiken in der Verfassung bilateral speziell geregelte Sonderrechte.

Die unterschiedlichen Verläufe einzelner Konflikte und die Ansätze zu einer Konfliktlösung - von langwierigen Verhandlungen bis zu Krieg - lassen sich anhand einzelner Beispiele verdeutlichen. Das Problem der russischen Minderheit im Baltikum ist an einzelnen Schwerpunktorten (Narwa, Daugavpils, Ignalina) besonders deutlich und bisher von der rechtlichen Seite her nicht befriedigend gelöst. Grosse Zugeständnisse im kulturellen und sprachlichen Bereich vermochten aber die Situation zumindest zu entspannen. In Mittelasien machen sich die Folgen der frühsowjetischen Grenzziehung - damals administrative Grenzen innerhalb der Sowietunion - in Form von gegenseitigen Ansprüchen bemerkbar, wobei die Ansiedlung von Angehörigen kleinerer Minderheiten zusätzliches Konfliktpotential mit sich bringt. Kaukasien schließlich ist in der Zeit des zweiten Tschetschenienkrieges ein Pulverfass geblieben; zahlreiche Einzelkonflikte, in denen es um Wiederherstellung alter Wirtschaftsrechte, Sicherung politischen Einflusses bis hin zu staatlicher Selbständigkeit geht, konnten nicht befriedigend gelöst werden und belasten die Gesamtregion. Am Beispiel einer dagestanischen Gruppe wird aufgezeigt, in welch hohem Masse Existenz und Bestrebungen einer einzelnen ethnischen Gruppe mit den wirtschaftlichen Verflechtungen von jeweils mehreren Nachbarvölkern verknüpft sind. Die Einzelkonflikte im kaukasischen Raum sind damit aufs Engste untereinander verknüpft. Während im Alltag das Zusammenleben und die enorme ethnische Durchmischung scheinbar problemlos verläuft, was sich gut auf Märkten in Mittelasien beobachten lässt, spielt bei der Vergabe von Ämtern und Stellen die Zugehörigkeit eine entscheidende Rolle.

Verschiedene Lösungsansätze bleiben bisher durchweg unbefriedigend. Weder ethnische Säuberung durch Umsiedlungen, noch die Bewälti-